

Publikum zu möglichster Mitwirkung auf. Für jede gegründete Anzeige eines solchen Frevlers sichert man dem Angeber hiermit eine Belohnung zu.

Auch wird überhaupt alles unschickliche Versammeln und Unfugtreiben der Kinder in diesem Gotteshause bei nachdrücklicher Strafe verboten."

Wegen ungebührlicher Aufführung der Lehrburschen erließ am 14. Septbr. der Stadtmagistrat nachstehende Bekanntmachung:

„Es ist von mehreren der hiesigen Einwohner beschwerend angezeigt worden, daß sich die Lehrlinge der Handwerks-Innungen, vorzüglich die der Schuhmacher, Schneider und Tuchbereiter, unterfangen, Abends in der Allee, auf dem Kornmarke und anderen öffentlichen Plätzen und Gassen, einen dergestaltigen Unfug zu treiben, daß dadurch die öffentliche Ruhe auffallend gestört wird. Mehrere Personen sind sogar von ihnen auf eine nicht nur überhaupt unschickliche, sondern auch höchst unsittliche Weise angefallen und behandelt worden, und vorzüglich das weibliche Geschlecht ist ihren Beleidigungen ausgesetzt.

Dieses unanständige und gesetzwidrige Betragen wird hiermit nicht nur allen Handwerkslehrlingen bei Vermeidung einer zwölfstägigen Gefängnißstrafe oder nach Befinden körperlicher Züchtigung auf das Ernstlichste untersagt, sondern es werden auch zugleich alle Innungsmeister andurch aufgefordert, ihren Lehrlingen dieses unsittliche Benehmen nachdrücklichst zu verweisen, und ihnen das Ausgehen des Abends so wenig als möglich zu gestatten.

Uebrigens aber wird Jedermann ersucht, entdeckte Uebertreter dieses Verbots ungesäumt der Polizei anzuzeigen, um solche sofort zur gebührenden Bestrafung zu ziehen."